

Qualitätssicherungsvertrag zwischen der Weiterbildungsakademie Österreich (wba) und Bildungseinrichtungen

Weiterbildungsakademie Österreich
Westbahnstraße 30/1 • 1070 Wien
Tel: +43/(0)1/524 2000 • Fax: DW-10
E-Mail: info@wba.or.at
Internet: www.wba.or.at



Weiterbildungsakademie Österreich

Dieser Vertrag legt die Bedingungen fest, die eine Bildungseinrichtung erfüllen muss, damit sie bei der wba ihre Bildungsveranstaltungen zur Akkreditierung einreichen kann.

Name der Einrichtung:

Die Einrichtung gehört zu einem Verband der KEBÖ (Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs): JA NEIN

Leiterin/Leiter der Einrichtung:

PLZ/Ort:

Adresse:

Telefon: Fax:

Website der Einrichtung:

Kontaktperson für die wba:

Telefon: Fax:

E-Mail:

Die wba schließt Qualitätssicherungsverträge nur mit Bildungsanbietern, die

1. in ihrem Bildungsprogramm Angebote aufweisen, die dem Curriculum der wba entsprechen¹

und

2. eine mindestens zweijährige Marktpräsenz aufweisen und seither dem Unternehmens- bzw. Vereinsziel entsprechende Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen umsetzen

und

3a. dem Qualitätssicherungsvertrag die Bestätigung (Zertifikat, Testat) eines der folgenden Qualitätssicherungssysteme – ISO, LQW, EFQM, eduQa, Qualitätssiegel der oberösterreichischen Erwachsenen- und Weiterbildungseinrichtungen – in Kopie beilegen.

oder

3b. von einer öffentlichen Einrichtung, die Individual- bzw. Personenförderungen vergibt, anerkannt sind (das oberösterreichische Bildungskonto, die NÖ Bildungsförderung, das Weiterbildungskonto des Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds – waff oder vergleichbare Förderstellen) und dem Qualitätssicherungsvertrag einen Nachweis darüber in Kopie beilegen.

Sollte Punkt 3 nicht erfüllt sein, siehe nächste Seite.

¹ Bildungsangebote mit esoterischen Inhalten werden nicht akkreditiert.

Die zur Akkreditierung eingereichten Bildungsangebote müssen wba-Studierenden – insofern diese thematisch zur Zielgruppe passen – offen stehen (Ausnahme: Ausbildungen des Buchereiverbands Österreichs).

Sollte Punkt 3 nicht erfüllt sein, sind folgende Kriterien durch die angeführten Nachweise zu belegen:

1. Institutionelle Kriterien:

Leitbild und Ziele des Unternehmens/des Vereins sind für die interessierte Öffentlichkeit zugänglich. Das Unternehmen/der Verein setzt Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen um.

Einzureichende Nachweise:

- Leitbild des Unternehmens/des Vereins mit Datum und Unterschrift
- Beschreibung der Geschäftstätigkeit und Zielsetzungen
- Aktuelle Anzahl der Mitarbeiter/innen und deren Beschäftigungsverhältnisse (angestellt, freiberuflich usw.)
- Firmenbuchauszug bzw. Vereinsregisterauszug
- Allgemeine Geschäftsbedingungen

2. Transparenz des Aus- und Weiterbildungsangebots

Interessierte erhalten folgende Informationen vor Beginn von Bildungsveranstaltungen:

- Angaben über Inhalt und Ziele von Bildungsveranstaltungen
- Angaben über Ort, Zeit und Dauer von Bildungsveranstaltungen
- Gegebenenfalls Angaben über Eingangsvoraussetzungen
- Maximale Teilnehmer/innenzahl
- Angaben zum Lehrpersonal
- Angaben über Kosten, inklusive allfälliger Nebenkosten (z. B. für Unterrichtsmaterial)
- Bei Veranstaltungen mit Prüfungen: Prüfungsvoraussetzungen, Art und Ort der Prüfung, Prüfungsgebühren

Einzureichender Nachweis:

- Aktuelles Kursprogramm in gedruckter Form oder in Form eines Internetausdrucks bzw. Hinweis auf den Link, falls das Kursprogramm nur online zur Verfügung steht.

3. Allgemeine Teilnahmebedingungen

Die allgemeinen Teilnahmebedingungen sowie Rücktritts- bzw. Stornobedingungen sind schriftlich festgelegt, die entsprechende Information wird an die Kund/innen weitergegeben.

Einzureichender Nachweis:

- Schriftliche Darstellung der allgemeinen Teilnahmebedingungen sowie der Rücktritts- und Stornobedingungen, Beilage von Musterverträgen oder Unterlagen, durch die Teilnehmer/innen darüber informiert werden.

4. Teilnahmebestätigung

Teilnehmer/innen erhalten, sofern sie die erforderlichen Teilnahmebedingungen erfüllen, eine schriftliche Teilnahmebestätigung mit folgenden Angaben:

- Name der teilnehmenden Person
- Titel, Ort und Durchführungszeitraum der Veranstaltung
- Anzahl der Unterrichtseinheiten
- Vermittelte Ausbildungsinhalte (Inhalte, Ziele, Lernergebnisse)
- Durchführende Einrichtung mit Logo
- Datum, Firmenstempel, Unterschrift

Einzureichender Nachweis:

- Vordruck oder Muster von Teilnahmebestätigung bzw. Zeugnis

Rechte durch den Qualitätssicherungsvertrag mit der wba:

1. Durch den Abschluss eines Qualitätssicherungsvertrages mit der wba steht es der berechtigten Einrichtung offen, Bildungsveranstaltungen zur Akkreditierung in der wba einzureichen. Das Ansuchen um die Akkreditierung einer konkreten Bildungsveranstaltung erfolgt digital mittels eines eigenen Akkreditierungsantrags².
2. Die Anbieter sind berechtigt, für die akkreditierten Angebote das „Akkreditierungslogo“ der wba zu führen und damit für genau diese Angebote zu werben.
3. Akkreditierte Bildungsangebote werden auf der Website der wba angeführt und mit der Website der Bildungseinrichtung verlinkt.
4. Für die wba-Studierenden ist nach Vorlage der Teilnahmebestätigung die Anerkennung der akkreditierten Bildungsangebote im ausgewiesenen ECTS-Ausmaß im Voraus sichergestellt.

Pflichten durch den Qualitätssicherungsvertrag mit der wba Österreich:

Durch den Abschluss eines Qualitätssicherungsvertrages mit der wba verpflichtet sich die Bildungseinrichtung, dass bei den zur Akkreditierung eingereichten Bildungsveranstaltungen

1. nur Personen zum Einsatz gelangen, deren fachliche und pädagogische Qualität gesichert ist (Qualifikation, Weiterbildung). Dies ist in der betreffenden Bildungseinrichtung dokumentiert und jederzeit nachvollziehbar.
2. erwachsenenbildungsgerechte und den Erfordernissen der Bildungsveranstaltung entsprechende Räume, Ausstattung und Unterrichtsmittel zum Einsatz kommen.
3. gegebenenfalls adäquate Lernzielkontrollen bzw. Reflexionen des Lerngeschehens durchgeführt werden.
4. eine Evaluation der Bildungsveranstaltung stattfindet.
5. auf Gendergerechtigkeit in Zugangsbedingungen, Lernumfeld und Sprachgebrauch bezüglich der betreffenden Bildungsveranstaltung Bedacht genommen wird.

Kosten:

Für die Partner im kooperativen System der österreichischen Erwachsenenbildung am Bundesinstitut für Erwachsenenbildung St. Wolfgang und ihre Mitgliedseinrichtungen ist die wba-Akkreditierung kostenlos. Für Nicht-Projektpartner ist die Akkreditierung kostenpflichtig: Nach der ersten erfolgreichen Akkreditierung ist eine Gebühr von Euro 250,- zu leisten. Die Akkreditierung jedes weiteren Lehrgangs kostet Euro 150,-, die Akkreditierung jedes weiteren Einzelangebots kostet Euro 40,-.

Die wba behält sich stichprobenartige Überprüfung aller Angaben vor.

Bei Nichteinhaltung der Vereinbarungen kann es zum Entzug der Akkreditierung kommen.

Wir bestätigen mit firmenmäßiger Zeichnung die Zustimmung zu diesem Qualitätssicherungsvertrag.

Ort/Datum:

Ort/Datum:

.....
Name, Unterschrift, Stempel: Ansuchende Bildungseinrichtung

.....
Name, Unterschrift, Stempel: wba

Den unterzeichneten Vertrag bitte in doppelter Ausführung schicken. Einen Vertrag bekommen Sie, von der wba unterzeichnet, zurück. Nach beiderseitiger Vertragsunterzeichnung erhält die einreichende Bildungseinrichtung einen CODE, der bei allen weiteren Kontakten mit der wba Österreich anzugeben ist. Nach Akkreditierung des ersten Angebots erhält die Bildungseinrichtung das „Akkreditierungslogo“ und einen Text für die Angebotskennzeichnung digital zugeschickt.

² Das Formular wird Ihnen nach Abschluss des Qualitätssicherungsvertrages digital von der wba übermittelt.